

Prof.Dr.Helmut Klages

**Bürgerbeteiligung als
wichtige Komponente
lokaler Demokratie**



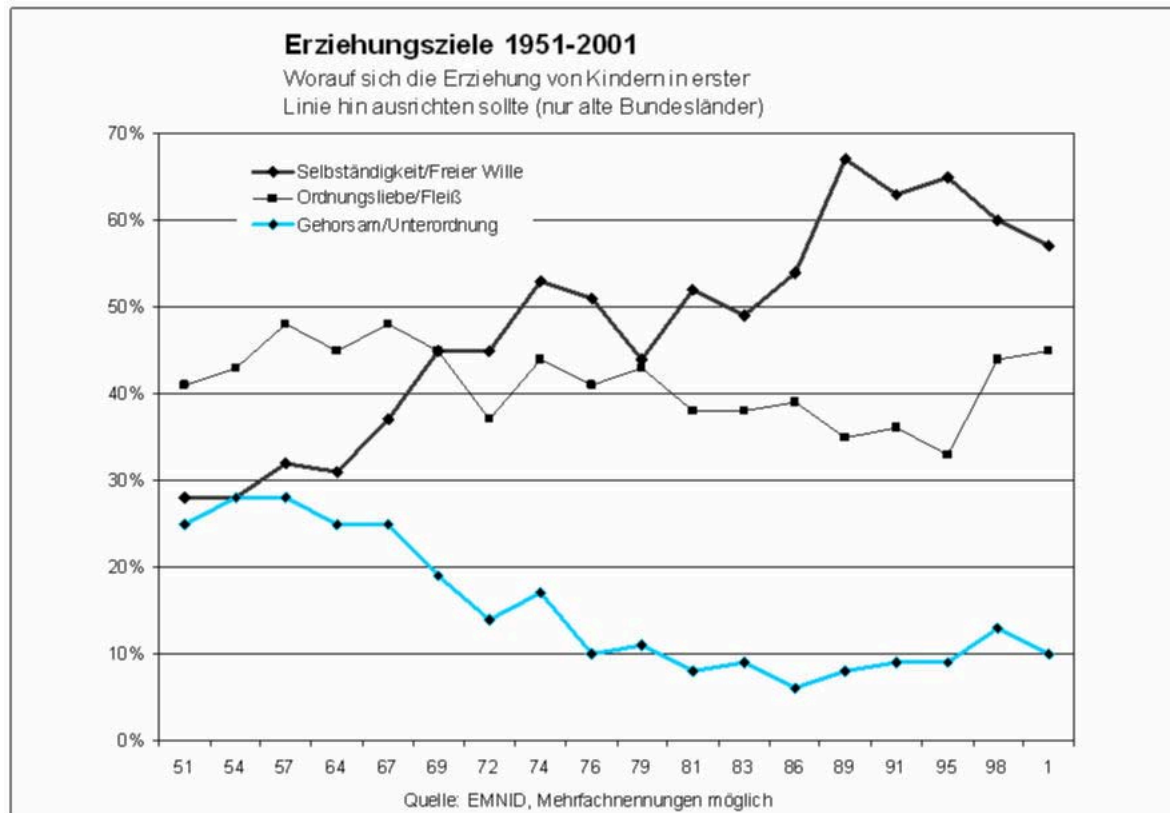
Eine Grundinformation über die aktuelle gesellschaftliche Situation vorweg

- 7 – 8 von 10 Befragten wünschen Beteiligung der Bürger in Städten und Gemeinden an wichtigen Entscheidungen und halten sich hierfür bereit! (Leipzig 2003, Forschungsgruppe Wahlen Dezember 2008, Bertelsmann-Stiftung 2009, Leipzig 2009)
- Ein enorm großes Beteiligungspotenzial ist vorhanden!

**Woher kommt das
Beteiligungspotenzial?**

Hauptquelle: Gesellschaftlicher Wertewandel

(zusätzlich: Bildungsrevolution, Steigerung beruflicher Anforderungen („Wissensgesellschaft“))



Kurzformel für die Zielrichtung des Wertewandels:

„Von Unterordnungs- und Fügsamkeitswerten zu Selbstentfaltungswerten“

Mentalitätsänderungen aufgrund des Wertewandels (Auszug):

- Eine verringerte Bereitschaft zur Akzeptanz *formal begründeter Autoritätsansprüche* („autoritätskritische“ Einstellung);
- Ein verstärktes Bedürfnis nach persönlicher *Autonomie*, nach Unabhängigkeit, nach eigenem Handlungsspielraum;
- ein verstärktes Bedürfnis nach „*Auslebung*“ und „*Einbringung*“ eigener Eigenschaften/Fähigkeiten;
- ein verstärktes Bedürfnis nach *Anerkennung* als Person
- ein verstärktes Bedürfnis nach „*Teilhabe*“ (sozial, zivilisatorisch. politisch [= Bedürfnis, über Dinge, die einen selbst betreffen, selbst (mit-)entscheiden zu können]);
- insgesamt: ein verstärktes Bedürfnis, *Subjekt des eigenen Handelns* zu sein.

Eine (sehr) schlechte Botschaft:

Ungeachtet des mehrheitlichen
Wunsches nach Beteiligung haben
bisher nur wenige Menschen praktische
Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung.

Die ganz überwiegende Mehrheit beklagt
Einflußlosigkeit!

Folgen mangelnder Berücksichtigung des Beteiligungspotenzials

- Das Potenzial der Menschen fließt in Ersatzbereiche ab (unpolitisches Engagement; „Erlebnisgesellschaft“)
- resignierter „Rückzug ins Private“; „Zuschauerdemokratie“ anstelle lebendiger Demokratie!
- Gleichzeitig aber auch: Zunehmende Rebellionsneigung (Indikator: zunehmende Zahl von Bürgerbegehren/Bürgerentscheiden)
- Wachsende Kluft zwischen den politischen Eliten und der Bevölkerung

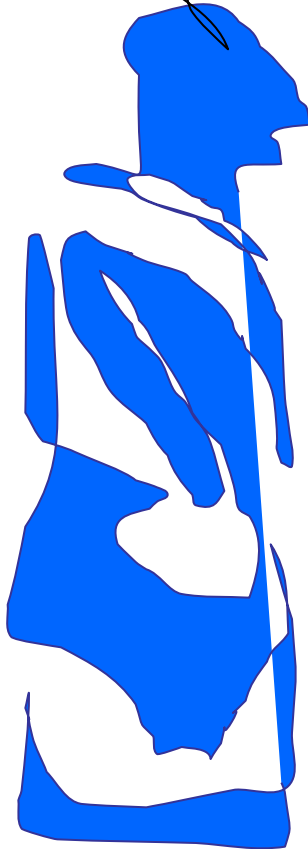
Folgerung:

- Bürgerbeteiligung gehört aktuell zu den vordringlichsten Reformthemen (Bertelsmann Stiftung: BB ist „das“ vordringlichste Thema der kommenden Jahre!)
- Es geht um die Vitalisierung der Demokratie. „Lebendige Demokratie“ ist erforderlich - und möglich!

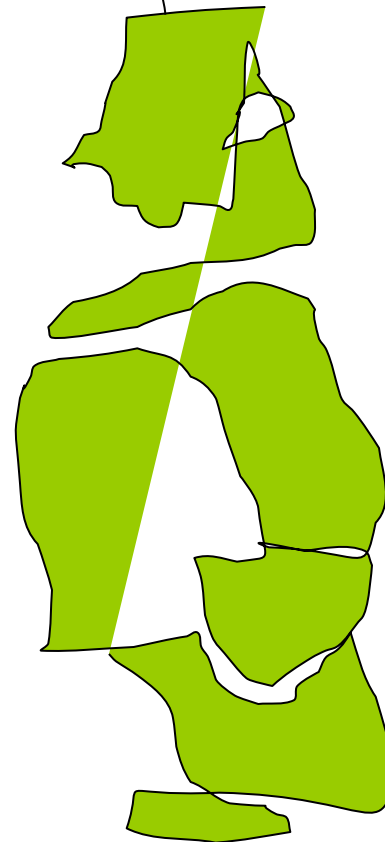
Die zentrale Schwierigkeit:

Gegenseitiges Mißtrauen zwischen Bürger/innen und Entscheidern - mit der Folge beiderseitiger Mißerfolgserwartungen

Die Bürger wollen sich doch gar nicht wirklich beteiligen. Die Menschen haben keinen Gemeinsinn mehr!!



Die Politiker machen doch nur was sie wollen!!



Problemdiagnose:

Wechselseitig aufeinander bezogene Vorurteile und Mißtrauenshaltungen der Bürger/innen und der Entscheider bestätigen und verstärken sich gegenseitig und schaukeln sich gegenseitig hoch – ***ein Teufelskreis!***

These:

Wenn man die Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene ernsthaft voranbringen will, muss man den „Teufelskreis“ durchbrechen!

**Wie ist *realistischer Weise*
vorzugehen?**

Ältere Ansätze: der Bürger als Kunde

- Auslegung von Bebauungsplänen
- Beschwerdemanagement
-
- Bürgerämter/-büros
- Bürgerbeauftragte(r)
- Bürgerfreundlichkeits-training von öffentlich Bediensteten
- Bürgertelefon
-
- E-Government
- Gelegentliche Bürgerversammlungen (vgl. GO BW)
-
- Öffentliche Ausschusssitzungen
- Öffentliche Sprechstunden der Inhaber von Spitzenämtern
-
- Verlängerung von Öffnungszeiten
-
- Verständliche Verwaltungssprache
- Zugänglichkeit von Akten

Neues Verständnis des „Bürgers“:

- Der Bürger als „Auftraggeber“ und „Mitgestalter“!
- *Was heißt dies konkret?*

Stuttgart 21 - 2010



Wesentliche Kursbestimmung:

„Kooperatives“ Verhältnis von
Entscheidern und Bürgern!

Erste These:

Beide beteiligte Seiten, Bürger/innen und Politik/Verwaltung, müssen die Bürgerbeteiligung ***attraktiv*** finden, d.h. sich etwas von ihr erwarten / versprechen können. „Win-Win-Chance“ als fundamentale Bedingung!

Zweite These

Beide beteiligte Seiten, Bürger/innen und Politik/Verwaltung, müssen ein ***ausreichendes Vertrauen*** in die ***Erfüllung*** ihrer Erwartungen haben können!

Die Grundbedingungen für die Erreichung dieser Ziele:

- Es müssen ***Beteiligungsmethoden*** gewählt werden, die den Erwartungen beider Seiten gerecht werden!
- Es müssen ***institutionelle Rahmenbedingungen*** gewährleistet sein, welche die Verlässlichkeit der Anwendung der Methoden garantieren!

Erfordernisse aus der Perspektive der Bürger/innen:

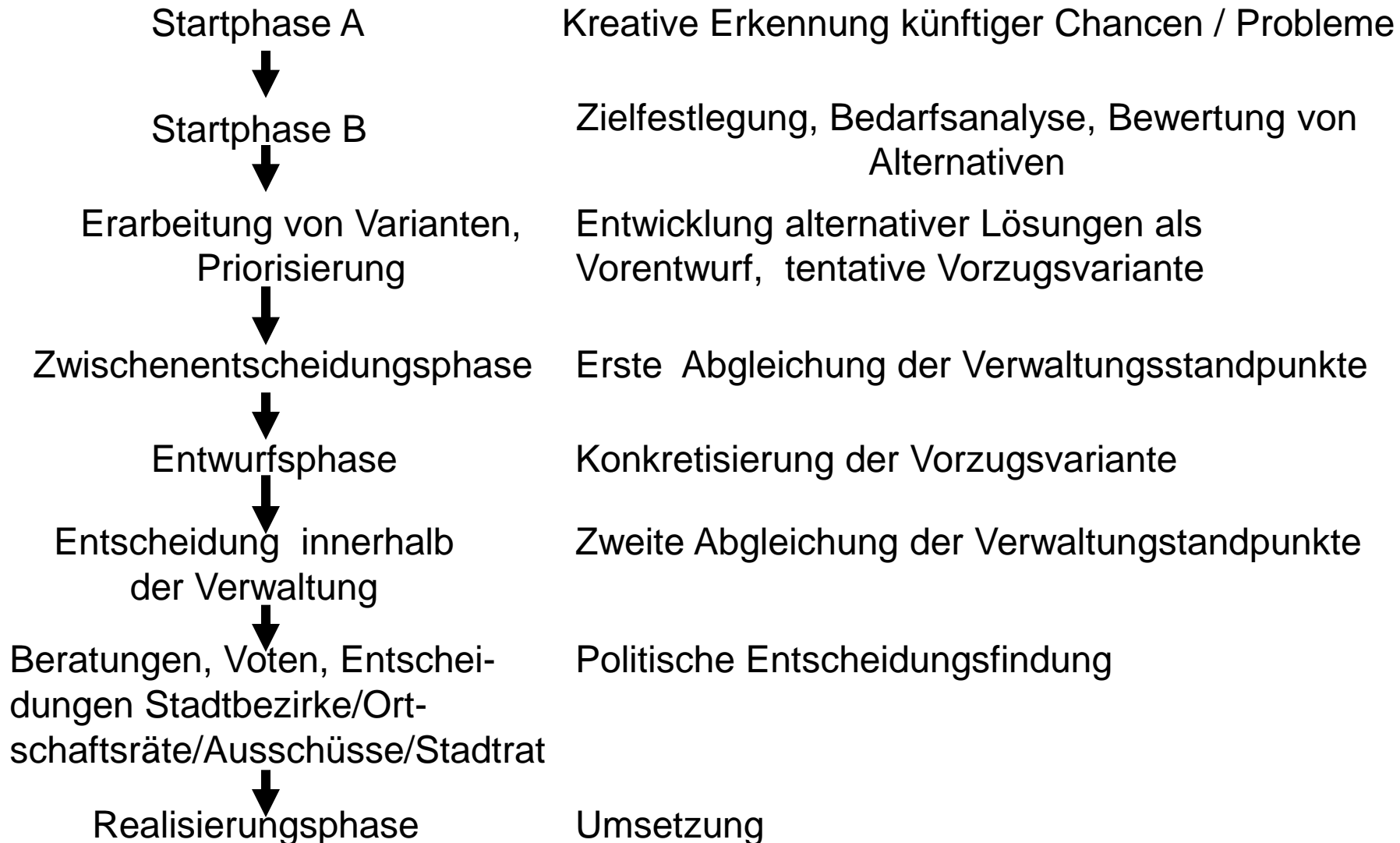
- Beteiligungsvorhaben sollen grundsätzlich für **alle** Bürger/innen **offen und zugänglich sein**: „Breite“ Bürgerbeteiligung als Zielgröße!
- Beteiligungsvorhaben sollen **niederschwellig** sein (Zeit- und Energieaufwand; kulturelle u. kognitive Zugänglichkeit)
- Der Beteiligungsvorgang selbst soll für die Teilnehmer/innen **attraktiv** sein (Chance, für alle Teilnehmer, persönlich aktiv zu werden; Chance für eigenverantwortliches Handeln; Chance der Einbringung und der Entwicklung eigener Kompetenz; Chance, eine „Rolle“ zu spielen; Chance des Prestigegewinns!)

Erfordernisse aus der Perspektive der Bürger (Fortsetzung):

- Die Beteiligung soll einen unmittelbaren Entscheidungsbezug haben (Rats-/Verwaltungsagenda als Bezugspunkt)!
- Die Beteiligung soll zeitlich mit der Rats-/Verwaltungsagenda abgestimmt sein!
- Bestimmte Themenbereiche sollen einer regelmäßigen Beteiligung unterliegen!
- Die Bürger sollen die Chance haben, aus eigener Initiative zusätzliche Themen einzubringen!
- Bürgervoten im Vollzug der Beteiligung sollen bei Entscheidungen angemessene Berücksichtigung finden – Die Bürger müssen das Vertrauen haben können, dass sie „Gehör“ finden!
- Die beteiligten Bürger müssen prozesshaft (nicht nur „frühzeitig“!) und damit auch mehrstufig über alle wesentlichen Schritte des Entscheidungsablaufs hinweg eingebunden werden! **Prozesshafte Bürgerbeteiligung** = zentrales Stichwort!

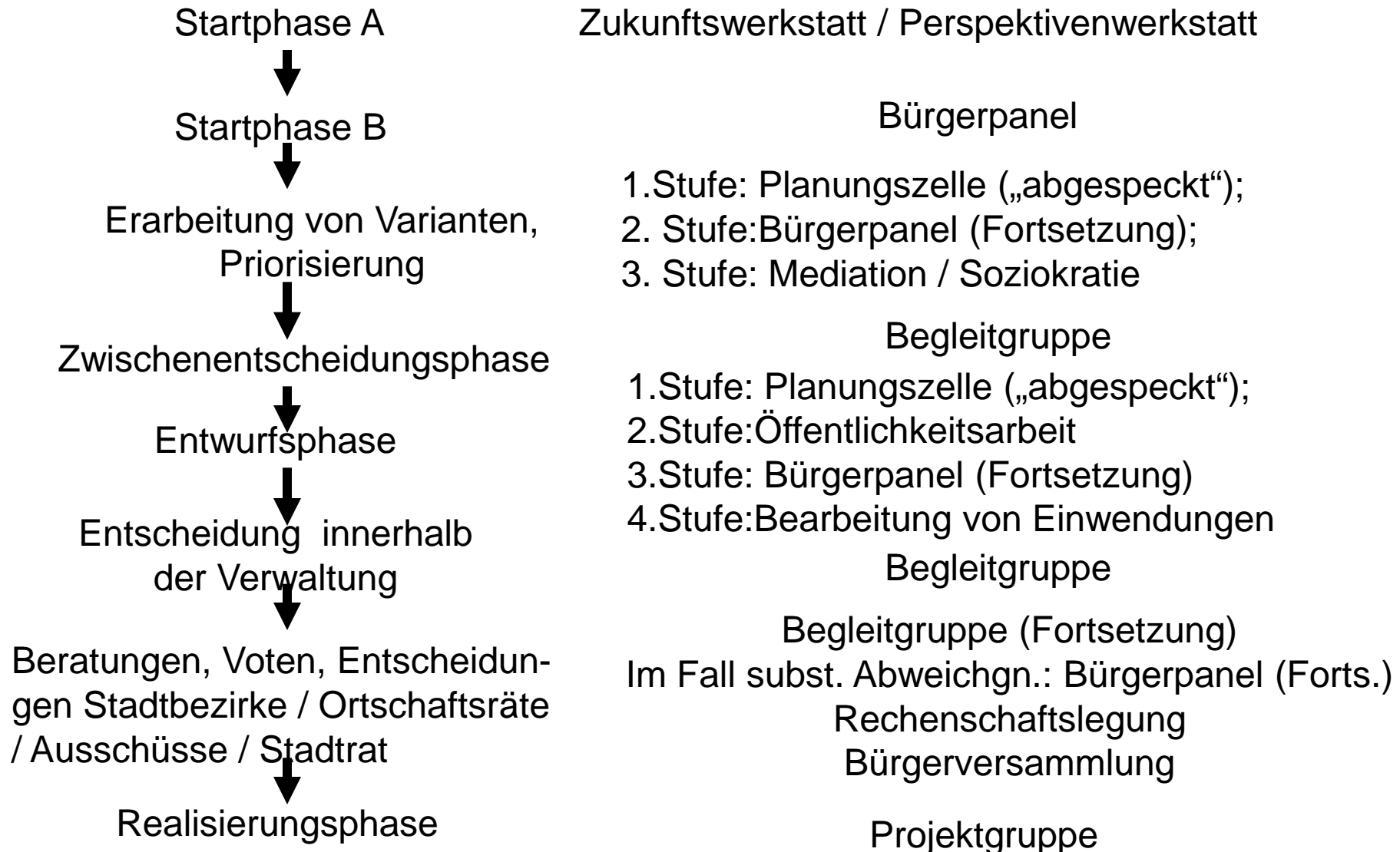
Phasen des administrativen Entscheidungsprozesses

Funktionen / Anforderungen



Typische Phasen administrativer Planungs- und Entscheidungsprozesse

Anwendbare Methoden/Instrumente (Auswahl)



Erfordernisse aus der Perspektive der Entscheider – Ausschlusskriterien:

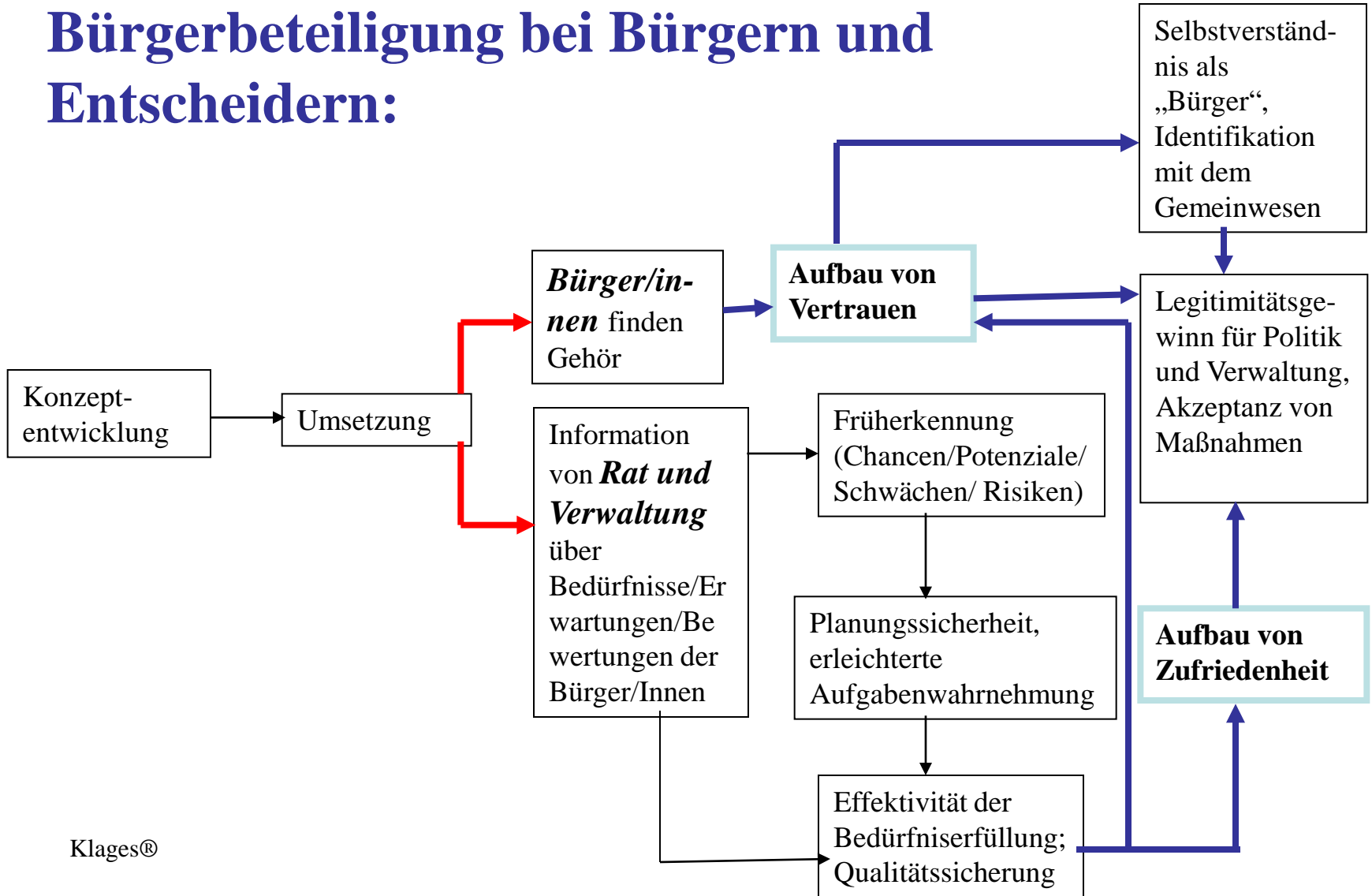
- Bürgerbeteiligung soll keine Infragestellung der fachlichen Kompetenz der Verwaltung und der Entscheidungsbefugnisse gewählter Vertreter/innen mit sich bringen („Machtabgabe“ als „Notbremse“ ja, aber nicht als Verfahrensgrundlage)!
- Die Verfahren der Bürgerbeteiligung müssen praktikabel und finanziell leistbar sein!

Erfordernisse aus der Perspektive der Entscheider- inhaltliche Kriterien

- Bürgerbeteiligung muss eine repräsentative + transparente Information von Rat und Verwaltung über Interessen / Präferenzen, Problemwahrnehmungen und Bereitschaften in der Bürgerschaft und ihren Teilgruppen, Milieus etc. gewährleisten!
- Bürgerbeteiligung muss die Entscheider in den verschiedenen Phasen der Aufgabenbearbeitung und Entscheidungsfindung mit einem geeigneten Leistungsprofil unterstützen!
- Bürgerbeteiligung muss u.a. Unterstützung bei der Konsensherstellung leisten!
- Ggf. muss es eine tätige Mitwirkung der Bürger bei der Umsetzung von Entscheidungen geben!

**Wenn dies alles garantiert ist,
dann**

„Doppelte Wirkung“ der Bürgerbeteiligung bei Bürgern und Entscheidern:



Erfolgsfaktoren 1.)

Verfügbarkeit geeigneter *Methoden* → gezielte
Nutzung des „*Instrumentenkoffers*“ der
Bürgerbeteiligung -----→

Aktivierende Befragung		Bürger- befragung	Bürgerpanel	
Bürgerbegehren/ Bürgerentscheid		Bürgerantrag	Bürger- forum	Bürgerver- sammlung
Community Organizing	E-Demo- kratie	Fokus- gruppe	Konsensus- konferenz	Kreativ- workshop
Mediation	Perspektiven -werkstatt		Planning for Real	Planspiel
Planungs- zelle/Bür- gergutach- -ten	Open Space	Runder Tisch		Szenario -Writing
		Zukunfts- konferenz	Zukunfts- werkstatt	

Erfolgsfaktoren (Fortsetzung)

- Es muss ein verwaltungsinternes **Prozessmanagements** mit weitgehenden Befugnissen geben! (Vorbilder: Gleichstellungsbeauftragte, Umweltbeauftragte/r, Drogenbeauftragte/r)!
- Die Beteiligung der Bürger/innen muss anlassbezogen, funktionsgerecht und kurzfristig **mobilisierbar** sein (soweit sie nicht spontan entsteht)!
- **Voraussetzungen** hierfür
 - Permanenter Organisationskern der BB (Bürgerforum Bürgerplattform! ...)
 - Verfügung über „Personal“ hierfür, aber auch über Bürgermentoren mit Methodenkenntnis, sowie Organisations- und Moderationsfähigkeit!
 - Verfügung über merkmalsreiche Datei der Einsatzbereiten (Quelle: Bürgerpanel!); Kooperationsabkommen mit Amt für Statistik u. Wahlen, Einwohnermeldeamt etc.; enges Kooperationsverhältnis mit Prozessmanager/in; eigenes Budget für Mietzahlung, Deckung von Telefonkosten, Porti, Bürobedarf, Bezahlung von Hilfskräften f. Dateipflege etc.!

Utopie oder reale Perspektive?

Leipzig macht's (Pilotprojekte
sind im Anlaufen)

***Bürgeraktivierung in den
Kommunen....***



Vielen Dank!